Die Nachrichten von unserm Geschlecht aus neuerer und neuester Zeit, namentlich über die jetzt Lebenden und deren Vorfahren, hat bereits der zweite Theil, zumeist im zweiten Bande gebracht, und so könnte der weniger achtsame Leser leicht zu dem Glauben geführt werden: wir hätten bereits den Schluß erreicht. Aber es bleibt noch die Geschichte einer zweiten Hauptlinie, welche sich früh abzweigt, nachzuholen, aus der mit Gewißheit nachweisbar, jetzt freilich Niemand mehr vorhanden, obwohl sie bis in die neueste Zeit gereicht hat. Diese Linie beansprucht nicht nur der Vollständigkeit wegen, sondern auch durch ihren Besitz, ihre Ausbreitung in verschiedene uns entfernt liegende Länder und durch einzelne hervorragende Persönlichkeiten, nicht minder unser Interesse; jedoch ist hier, wie wir gleich vorweg anführen müssen, das historische Material bei Weitem weniger ergiebig gewesen.

Wir haben früher den Th. I. 318 zu 2, genannten Dietrich von Winterfeld, mit seiner und seiner Sippschaft Geschichte, in den zweiten Theil unseres Buches verwiesen; auch Th. II. 35 gesagt: daß von dieses Dietrich Nachkommen der II. Abschnitt des zweiten Theiles handeln würde; da aber der zweite Theil, seines großen Umfanges wegen, ohnehin hat in zwei Bände getheilt werden müssen, so mußte der jetzt zu behandelnde II. Abschnitt für den dritten Theil vorbehalten bleiben. Die Glieder dieser Linie sind geringer an Zahl, die Nachrichten sparsamer, woraus ein verhältnißmäßig geringerer Umfang folgen muß. Um

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

diese Ungleichheit mit den beiden früheren Theilen, wenigstens äußerlich auszugleichen, halten wir es für zweckmäßig, die bereits nothwendig gewordenen Nachträge zu den beiden Theilen, nicht in einen eigenen Supplement-Band zu bringen, sondern gleich im Anschluß an die Geschichte dieser bezeichneten Linie. Sie enthält im

II. Abschnitt

die Geschichte der Nachkommenschaft eines Dietrich von Winterfeld, welche sich ausgebreitet hat über ganz Mecklenburg; von hier aus übersiedelt ist nach Dänemark und Schweden und in die Länder des Deutschen Reiches.

§ 1. Dietrich (Dyderik) von Winterfeld, im Theilbesitz von Dalmin und Stresow mit Pertinenzien in Postlin, Strehlen und Reckenzin, der zweite Sohn Hans des Jüngern und der Anna von Bülow (Th. I. 317, Th. II. 31—36 u. s. w.), lebte in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, und zwar, nachdem er einen Hausstand begründet hatte, zumeist in Dalmin, auf dem später so genannten mittelsten Rittersitze. Wir müssen hier noch einmal auf seine Mutter zurückkommen, die alle uns bekannten Ahnentafeln Anna von Bülow aus dem Hause Gartow nennen, und soll um deshalb kein Zweifel in uns aufkommen, weil das Familienbuch der von Bülow bei der Linie Gartow Tab. VIII. eine Anna, nicht als Gattin unsers Hans von Winterfeld, sondern als die eines Ludolph von Alvensleben auf Calbe und Hundisburg aufführt. Dieses hier nicht Genanntsein ist noch kein Beweis gegen unsere Annahme. Die Mutter dieser Anna wird im Familienbuch Gödel Hahn genannt; dieselbe aber ist in der Geschichte des Geschlechts Hahn von G. C. F. Lisch auch nicht genannt, und doch ist es unbestreitbar, daß diesem Verfasser sehr umfangreiches Material zur Verwen-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

dung gestanden hat. Bei Ludolph I. Hahn zu Basedow aber (Gesch. des Geschl. Hahn, Th. II. 81), der wahrscheinlich 1410 gestorben, heißt es: daß er sicher zweimal verheirathet gewesen, da sein ältester Sohn Henneke in der Urkunde vom 21. December 1410 unmündige Brüder und Schwestern anführt, die weiter nicht genannt werden. In einer Ahnentafel finden wir um 1475 eine Anna von Bülow, als die Gattin eines Curt von Rohr auf Freienstein und Neuhausen genannt; beider Tochter war Elisabeth von Rohr, verheirathet an einen Christoph von Putlitz auf Wittenberge. Das Bülow'sche Familienbuch kennt diese Anna auch nicht; es sagt aber S. 93: „In ihren Stammtafeln führen die von Winterfeld eine Anna von Bülow auf, die 1421 die Gemahlin des Hans von Winterfeld auf Dalmin ward, und meist aus dem Hause Gartow, zuweilen aus Wehningen stammend angegeben wird. Es könnte diese Anna eine Schwester Vicco's sein, wahrscheinlicher aber ist sie seines Vaters Bruder Tochter." Und S. 104: „Da Gartow damals noch nicht im Besitz der Familie Bülow gewesen, sei es wahrscheinlich, daß diese Anna eine Tochter Hartwig's von Bülow auf Wehningen war." Diese Schlußfolgerung beruht sicher auf einen Lesefehler; denn nicht ist behauptet: daß Hans von Winterfeld auf Dalmin bereits 1421 sich verheirathete, sondern nur gesagt, daß wir ihn zuerst 1421 urkundlich genannt finden. Die Verheirathung mag vielleicht nicht früher als 1438 stattgefunden haben, in welchem Jahre Vicke von Bülow, Anna's vermeintlicher Vater, als er die eine Hälfte von Gartow erwarb, auch schon einen großjährigen Sohn hatte, auch des Hans von Winterfeld drei jüngste Kinder noch bis in das folgende Jahrhundert hinein lebten. Es liegt keine Unwahrscheinlichkeit darin, daß Anna von Bülow früh Wittwe geworden, da Hans von Winterfeld 1444 nicht mehr genannt wird, noch Ludolph von Alvensleben heirathen und demselben 7 Kinder gebären konnte und erst 1473 gestorben. Daß Wittwen sich alsbald wieder

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

verheiratheten, war im Mittelalter nicht die Ausnahme, vielmehr die Regel. Bezüglich der Meinung: Anna könne Vicco's (Vicke) von Bülow Schwester gewesen sein, so soll die Möglichkeit nicht bestritten werden; das Bülow'sche Familienbuch aber führt keine Geschwister auf. Anna wäre dann eine Tochter Heinrich's, der zwar Gartow noch nicht besaß, das erst von seinem Sohne 1438 und 1441 erworben wurde, jedoch im Familienbuch (S. 14) als Stifter der Gartow'schen Linie schon aufgeführt ist. Heinrich von Bülow ward im Jahre 1378 mit den Gütern Potremse und Wendorf im Amte Güstrow beliehen, verstarb jedoch früh, etwa um 1400; es wäre daher auch wohl möglich, daß die Anna, unsere Ahnenmutter, seine Tochter war. Vicco's und somit auch ihr Vormund war Hartwig von Bülow, des Vaters Bruder, der zugleich auch die alten, noch gemeinsam besessenen Familiengüter in den Aemtern Buckow und Grevismuhlen verwaltete, auch Lenzen pfandweise besaß, sowie durch seine Stellung in Mecklenburg dem Hans von Winterfeld Gelegenheit gegeben haben mochte, sein Mündel kennen zu lernen und zur Frau zu wählen.

Ludolph von Alvensleben, der den 15. Juni 1452 mit seinen Brüdern das Schloß Hundisburg käuflich erwarb, starb den 25. Januar 1476. Sein ältester Sohn Ludolph, Ritter und Kriegsmann, starb 1477 unbeerbt zu Magdeburg. Die Brüder Vicke und Albrecht blieben im väterlichen Besitz und hatte Letzterer eine Oelgard von Blücher aus dem Lande Mecklenburg zur Frau. Busso widmete sich dem geistlichen Stande und wurde Bischof von Havelberg. Der jüngste Sohn Gebhard gehörte hauptsächlich dem Waffendienste an und stand 1492 mit dem Brandenburgischen Hülfsheere vor Braunschweig, als diese Stadt von ihren Herzogen belagert wurde. Hans von Winterfeld, des Claus auf Dalmin Sohn, lag damals im Heere der Herzoge von Mecklenburg auch vor Braunschweig. Eine Tochter Ludolph's, Goedel geheißen, war verheirathet an Bernd von Maltzahn auf Penzlin nebst Neuenburg und Antheilen an

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Gr.- und Kl.-Breese in der Priegnitz. Auch die Wahrnehmung, daß sich die Winterfelde, des Hans Söhne, in verwandtschaftlicher Beziehung durch Verschwägerung mit den Hahns zeigen, wie wir Gelegenheit finden werden bei Achim von Winterfeld auf Wangelin, in den Nachträgen näher darzuthun, spricht dafür, daß Anna von Bülow dem Hause Gartow angehörte und entweder eine Tochter oder eine Schwägerin der Goedel Hahn, der Gattin Vicco's von Bülow, war. Georg von Bülow, Vicco's Sohn, hielt sich zuerst mit seinem Schlosse Gartow zu den Herzogen von Braunschweig, die gemeinsam mit den Markgrafen die Lehnshoheit inne hatten; dann aber unterm 22. November 1471 begab er sich mit diesem seinem Schlosse in den Schutz des Markgrafen Albrecht von Brandenburg (1).

Dietrich von Winterfeld wählte sich eine Gattin aus dem Geschlechte der von Steinberg, (2) welches zu jener Zeit zu Ahlefeld im Braunschweig'schen angesessen war und später in das Bisthum Halberstadt übersiedelte. Waren es nun die Bande des Blutes mit den Bülow's oder die näherer Freundschaft mit den Alvensleben, welche ihn in die entfernte Gegend führten und dort fesselten?

Von Dietrich wissen wir: d. d. am Tage Philippi et Jacobi (1. Mai) 1478 verkaufen wiederlöslich Clawes, Dyderyck und Achym Gebrüder die Wynterueldе, wohnhaft zu Dalmyn, das von ihrem Vetter Lobeke Wynterueld ererbte Gut im Dorfe Drafuarll mit Acker, Wiesen, Holzungen, Gewässern, Weiden, Zehnten, Diensten, Rauchhuhn ꝛc. nebst dem Kirchenlehn; ferner zu Slathe das Viertel an der Mühle, an der Fähre, am Kruge und am Gericht; dann halb Brakauw und endlich ½ Hufe zu Bouwerkule für 110 Gulden (3).

Als im Jahre 1479 Claus von Winterfeld seinem Bruder Achim, bereits zu Wangelyn genannt, für ein Darlehn von 50 Rheinische Gulden zwei Höfe, einen zu Dalmyn und einen zu Postelyn, verpfändet (Th. I. 336), ist der Bruder Dyderyck

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

nicht zugezogen: ebenso nicht, als Claus 1483 am Tage Mathaei von Hinric Sack, Knappen, dessen Gut zu Dalmin für 15 Rheinische Gulden erkauft. Als Zeugen treten hier auf: der alte Dietrich von Quitzow, der junge Dietrich von Quitzow und Götze von Quitzow (4). Auffallend ist's, daß Dietrich von dem Bruder nicht zur Zeugenschaft zugezogen wurde, es läßt sich dies vielleicht durch längere Abwesenheit erklären.

Zu der Erbhuldigung des Kurfürsten Joachim und des Markgrafen Albrecht im Jahre 1499 bei Antritt ihrer Regierung, sind auch zu Perleberg erschienen und haben den Eid geleistet: „Hans, Hans, Achim, Achim, Dittrich Winterfelt zu Dalmyn" (5). Die beiden Hans sind: olde Hans, Ernsten's Sohn (Th. I. 342) und Hans der Jüngere (Th. II. 42). Die beiden Achim sind: Achim, des Claus Sohn, Hans des Jüngern Bruder (Th. II. 144), und Achim auf Wangelyn (Th. I. 335) und Dittrich der hier beredete. Daß er hier zuletzt genannt ist, obwohl an Jahren der Aelteste, mag seinen Grund darin haben, daß er zuletzt erschienen ist. Dies sind aller Wahrscheinlichkeit nach alle Winterfelde in der Priegnitz zum Hause Dalmin gehörig, die damals selbständig und großjährig waren. Dietrich mag bald nach der Erbhuldigung verstorben sein.

Verheirathet mit einer

von Steinberg.

Kind: Achim § 2.

Die Stammtafeln im Geh. Staats-Archiv zu Berlin Act. ex Rep. 18 a. und b. und 22 Nr. 382, betreffend den Proceß der Winterfelde gegen den Kurfürsten und ebenso einiger Familienglieder gegen einander, wegen Entziehung des Erbes Hans des Aeltern und um dasselbe, nennen nur diesen einen Sohn; ebenso auch die Stammtafeln aus derselben Zeit, sowie Latomus, der älteste Genealoge des Geschlechts. Andere Stammtafeln, wenngleich alt, doch aus unverkennbar späterer Zeit, führen noch einen Sohn Hans als den älteren auf, lassen ihn jedoch unbeerbt.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Seine Existenz, die dahingestellt bleiben muß, ist somit ohne Einfluß. Wichtiger aber ist, daß nach einer Stammtafel, auf welche bereits zu Anfang des vorigen Jahrhunderts mehrere Judicate gegründet wurden, Dietrich noch einen älteren Sohn, Namens Karsten gehabt haben soll, von dem der, einst auf Steinmoker und Kagenow in Vorpommern lebende Zweig, der 1705 mit Hans Joachim von Winterfeld zu Ende ging, abgeleitet wurde. Th. II. 674 und folg. ist bei Philipp Otto dieses Processes, behufs der reluirung der Lehnrechte an Steinmoker ausführlich gedacht. Der Criminalrath und Lehnssecretair Zitelmann erhielt bei dieser Gelegenheit von der pommerschen Regierung den Auftrag: Bericht über die Lehn- und Allodialverhältnisse von Steinmoker zu erstatten. Diesem Bericht ist die fragliche Stammtafel beigegeben, mit der ausdrücklichen Erklärung: daß er dabei die data zum Grunde gelegt habe, welche sich aus den bei den Lehnacten befindlichen Stammbäumen ergeben. Bezüglich dieser data heißt es bei den Gründen des Erkenntnisses vom 3. October 1806 (Th. II. 677): Die eine dieser Stammtafeln de anno 1700 (fol. 6. actor. feudal. Arch. Suec. de 1700 No. 8) ist eine von einem Notarius Peterßen beglaubigte Abschrift einer Genealogie, von der er das Original gesehen zu haben behauptet. Die zweite de anno 1784 (fol. 36 der Acten, betreffend die Lehns-Profession der Winterfelde de anno 1787) ist von dem Justiz-Kommissarius Hahn in Anclam entworfen. Beide Stammtafeln sind ohne Beweisstücke; beide stimmen aber darin überein, daß die Pommersche von Winterfeld'sche Linie einen gemeinschaftlichen Stammvater mit der Märkischen, zu welcher die Verklagten gehören, gehabt habe und zwar in der Art: Hans von Winterfeld auf Dalmin habe einen Sohn Hans und dieser (soweit es hier darauf ankommt) zwei Söhne Claus und Dietrich gehabt. Durch den Claus sei nun die Märkische Linie gestiftet, durch einen Sohn Dietrich's aber, Namens Karsten, die Pommersche, und durch einen zweiten Achim die Varchow'sche Linie. Diesen Zusammenhang der Mär-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

kischen und der Pommerschen von Winterfeld, der zuerst aufgestellt wurde, als der Letzte der Alt-Pommerschen Linie, Hans Joachim von Winterfeld, der zuvor gesagt hatte, daß er der letzte seines Stammes sei, Dietrich Otto von Winterfeld auf Varchow als seinen nächsten Lehnsvetter bezeichnete, erkannten anfänglich beide Partheien an und wurde dadurch, durch drei Erkenntnisse als erwiesen angenommen: daß, da die Kläger, als gleichen Namens, gleichen Schildes und auch gleicher Geburt mit den Pommerschen, auch zum Lehn berechtigte Agnaten wären. Später in der Nullitätsklage wurde von den nunmehr Klagenden, früher Verklagten, diese Verwandtschaft bestritten, von den Verklagten weiter auch nicht aufrecht erhalten, nur den verlangten Beweis: daß gar kein Zusammenhang beider Linien durch einen gemeinsamen Stammvater stattfände, vermochten Kläger nicht zu führen.

§ 2. Achim auf Dalmin c. pert., ein Sohn Dietrich's und einer von Steinberg, führte zum Unterschiede von seinem Vetter gleichen Namens, den Beinamen: der Jüngere. Er muß bereits 1514 verstorben gewesen sein, da in diesem Jahre schon sein Sohn den Vasalleneid geschworen. Er war verheirathet mit:

Sidonia von Warnstedt, aus einem Geschlecht, welches damals auf Königsberg und Fretzdorff in der Priegnitz angesessen war.

Kinder: 1) Dietrich § 3 (6).

2) Dorothea; eine Dorothea von Winterfeld war verheirathet an Dietrich von Maltzahn auf Grubenhagen. Eine Tochter beider, Sophia, verheirathete sich an Reimar von Bülow auf Radum, der 1569 noch lebte (7).

§ 3. Dietrich, Herr auf Dalmin, dem mittelsten Hofe mit seinen Pertinenzien in Stresow, Postlin, Strehlen, Reckenzien u. s. w., ein Sohn Achim's und der Sidonia von Warnstedt. Dittrich Winterfelt hat hewt Freitags nach Exaltacionis Christi anno etc. XIV gesworen (8). Das Lehn

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

war durch seines Vaters Tod zu Fall gekommen und leistete nun der großjährige Sohn den schuldigen Vasallen-Eid, ohne noch einen Bruder zu nennen. In den handschriftlichen Nachrichten, die Einer aus seinem Stamme, und zwar der letzte in Mecklenburg Lebende gesammelt, wird er Comthur zu Nemerow genannt, wir vermögen jedoch die Bürgschaft für diese Angabe nicht zu übernehmen (9).

Der Theilungsvertrag vom Jahre 1518 zwischen den Brüdern Hans und Joachim von Winterfeld (Th. II. 47) erwähnt seiner beiläufig. Hier heißt es: Hans soll haben das Gut zu Stresow und alle Güter die sie haben im Lande Lentzen, ausgenommen ꝛc., vnd was Diedrick daranne heft. Ebenso beiläufig kommt er vor in einer Urkunde vom Jahre 1540, laut welcher: Achim vnd Jürgen fader vnd szane de Winteruelde erffgeseten tho Dalmyn bezeugen, daß sie von ihrem Vetter Hans dem Aeltern 13 Stücken Landes auf dem Felde zu Strelen angenommen haben; hier heißt es: veer Stücken scheten op Diederick Winterfeldes Dyeck (10). Donnerstags nach Cantate 1536 erschien er mit seinen Vettern zu Perleberg bei der Erbhuldigung (Th. II. 51). Zu Dalmin hat er auf seinem Rittersitz, genannt der mittelste Hof, das Herrenhaus gebaut, welches mit drei Stockwerken (zwei waren bereits abgetragen) und seinen beiden Thürmen noch in diesem Jahrhundert Zeugniß gab von der Festigkeit des alten Grundbaues, der noch heute den mittelsten Theil des Herrenhauses bildet (Th. II. 14—18). Es möchte ein solcher Bau, der in früheren Zeiten besonders kostbar war, ein günstiges Licht auf seine Vermögensverhältnisse werfen; wie wir ihn überhaupt als eine Persönlichkeit erkennen, die sich zur Geltung gebracht hatte und auch das Vertrauen seiner Blutsverwandten besaß. Als seine Vettern durch den Theilungsvertrag vom Jahre 1518 von beiden Theilen sich noch nicht für befriedigt fühlten, wurde dieserhalb, nunmehr zwischen Oheim und Neffen, im Jahre 1544 von Neuem verhandelt (Th. II. 55) und waren hierbei: „Georg von Plate, Hauptmann zu Lauenburg, und Diedrich

von Winterfeld beider Part gütlich bewilligte und angenommene Händler". Auch als Gläubiger des Herzogs Albrecht von Mecklenburg wissen wir von ihm; denn Anno 1546, Mittwochs nach Cantate fordern Diedrich's seel. Kinder die geliehenen 1000 Gulden von genanntem Herzoge zurück, gleichzeitig geben sie an, daß ihr Vater von Jürgen Winterfeld sei ermordet worden. Wir geben dies Schreiben wörtlich:

„Durchleuchtiger hochgeborner Fürst. Vnsere schuldige vnnd willige dienste seindt e. f. g. mit allem fleiß zuuorn. Genediger herre. Wir wollenn e. f. g. auß anliegender notturft nicht bergenn, nachdem vnser vater seliger, von Jorgenn Winterfeldenn jämmerlich ermordet vnnd vom lebenn zum todt bracht, dodurch wir inn merklichenn schadenn vnnd nachteil gerattenn, als das diejenen, denen wir schuldigk, vnns heftig mit mahnenn beschwerenn vnnd in schadenn zu bringen bedacht sein, die aber, so vnns zu thun sein, vorleugnenn die schulde, vnnd wollenn sich nit dotzu bekennenn, das wir also die hauptsummen vnnd schulde, die wir bei andern stehenn haben, schaden zuuorkommen, abtzumahnen vnnd eintzuforderun nottwendig bewogenn, domit wir die, so vnns der nichtzahlung wegenn schadenn zuwendenn möchtenn zufriedenn stellenn. Wann dann e. f. g. vnns auch ein tausent guldenn vormuge derselben brieff vnnd siegell zu thun seien vnnd dieselbenn vormugenn die loßkundigung auf Johannis Baptiste zu thun vnnd das die betzalung auf denn negstenn vmbschlag nach gescheener loßkundigung eruolgenn solle, so thun wir e. f. g. die loßkundigung der tausent guldenn hiemit inn kraft dits brieffs vnnd bitten hochsfleiß gantz dienstlichenn e. f. g. wollenn vnns die ein tausent gulden vormuge derselben brieff vnnd siegell sampt der Zinse vnd zwantzig guldenn bottenlohn, so die zeit her darauf inn forderung der Zinse gewendet, die e. f. g. vnns sonst durch ire eigenn bottschaft hetten zu-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

fertigenn sollenn, auf denn negsten vmbschlag inn vnser behausung alhir zu Dalmin gewislichen erlegenn vnd entrichtenn lassenn, domit wir die, so wir hierauf vertröstet, zufrieden stellen, vnd schade, welcher sonst gewislichen hierauß eruolgen wurde, vorhuttet pleiben möge. E. f. g. wollenn sich hierinne vermuge derselbenn brieff vnnd siegell gnedig ertzeigen vnnd diese vnsere forderung auß obangetzeigtenn vrsachen, inn keinen vngnaden vermerken, dan wir e. f. g., do vnß die hohe nott hietzu nicht forderte, hiemit gerne vorschonen wollten, mochten wir e. f. g. derselben wir fleißige vnnd willige dienste zu erzeigen vnd zu beweisen stets willig, nicht vorhaltenn.

Datum Dalmin Mittwochs nach Cantate,
anno im XLVIten.

E. f. g. willige

Ditrich Winterfeldes
seligen erben.

Dem durchleuchtigenn hochgebornenn fürsten vnd hernn, hernn Albrechtenn, hertzogenn zu Meckelenburg, fürstenn zu Wendenn, grauenn zu Schwerin, Rostock vnnd Stargart der lande hernn, vnnserm gnedigen hernn,

abwesens s. f. g. heimuorordenten stadhalttern vnnd rethen zu erbrechen (11).

Nach dem Original mit dem Winterfeld'schen Wappen, im Schilde den Wolf über die Garbe springend und der Umschrift: Sigill Ditrich Wintervelt (Th. I. 347). Dies, sowie die Siegel an dem Theilungsvertrage von 1518 hängend, gehören zu den ältesten Siegeln mit der Garbe. Herzog Albrecht starb im folgenden Jahre und wurde diese Forderung nicht eingelöst, sondern ging auf die Vettern, des alten Achim's Söhne, über, denen Dietrich nach Inhalt des Vertrages vom Jahre 1547 Sonnabend nach Martini 1000 Fl. schuldete (Th. II. 156). In welcher Weise Achim's Söhne diese, nunmehr ihre Forderung, einzutreiben

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

versuchten, darüber s. Th. II. 228 Näheres. Zurückgehend zu Dietrich's Tod, so mag dies beklagenswerthe Ereigniß seine nächste Veranlassung in dem Streite gehabt haben, der nach den Rechtsbegriffen jener Zeit über den Nachlaß Hans des Aeltern nur zu leicht entstehen konnte, in den besonders Jürgen verwickelt werden mußte, da er als der älteste Sohn, bei dem Vater in Dalmin wohnend, besonders zur Vertretung desselben berufen war. Jürgen erklärt (Th. II. 175), daß er zur Nothwehr gedrungen gewesen sei; dies nimmt der Anklage des Mordes die Spitze. Bezüglich des Streites sagt eine Stammtafel aus alter Zeit, auf die wir uns schon früher berufen: „Dieser Dittrich W. Kersten, Claws, Asmus, Jochim, Christoffer, Heinrich pp. sind zur Zeit Hansens W. Ernstens Sohn, Absterben noch am Leben gewesen und obwol Achim W. Reimars und seiner Brüder Vater, dem verstorbenen Hans W. im Grade der Sippschaft ein Glied näher als itzt berürter Ditterich, Kersten pp. gewesen, so haben sie sich doch zu des verstorbenen Hans W. Ernstens Sohn, Lehngüter gleich Achim W. befugt zu sein verhoffet, krafft der sämbtlichen Lehnleihung.“ In der sämbtlichen Lehnleihung, die nach alter Gewohnheit bei vorgefallenen Lehnsempfahungen allein mit Hand und Munde geschehen war, wie es in dem ersten Lehnbriefe des Jahres 1598 heißt, glaubte Dietrich seine Berechtigung zu finden, auch waren nach der Verordnung des Kurfürsten Joachim vom 18. December 1511: Enkelkinder mit ihrer Eltern Geschwister zum großelterlichen Erbe zuzulassen (12). Hier war es aber nicht ein großelterliches Erbe. Wir wollen auf den ganzen Verlauf dieses Erbstreites nicht noch einmal zurückkommen, sondern verweisen auf das, was bereits Th. II. 161—173 gesagt ist. Dietrich war verheirathet mit:

Katharina von Königsmark, aus einem alten Geschlecht der Priegnitz, aus welcher Ehe 9 Kinder bekannt geworden sind, 6 Söhne und 3 Töchter (13).

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Kinder: 1) Joachim I. Capitel.
2) Anna.
3) Gregorius starb vor Magdeburg, also 1550 oder 51.
4) Polita.
5) Levin II. Capitel.
6) Dietrich. 1560 Dienstags nach Martini leistet Levin zu Cölln a. d. Spree auch für seinen abwesenden Bruder Dittrich, weil derselbe Herrndienste halben nicht habe können anher kommen, den Lehneid. Wir kennen die Dienste nicht näher, wissen nur, daß er unverheirathet blieb, und als die Winterfelde von Dalmin 1571 Dienstags nach Elisabeth zu Cölln a. d. Spree den Huldigungseid leisteten, war er nicht mehr unter ihnen. An dem Streit über das vorenthaltene Erbe hat er indessen noch Theil gehabt.
7) Christoph, starb ebenfalls vor Magdeburg.
8) Agnes.
9) Berend III. Capitel.

Die Reihenfolge der Kinder ist einem alten, bereits sehr beschädigten Stammbaum, der ebenfalls verwandtschaftlicher Auseinandersetzungen wegen entworfen zu sein scheint, entlehnt. Latomus giebt diese 6 Söhne in derselben Reihenfolge. Pauli in den Gesch. Nachr. § 102 ist hier sowie bei dieser ganzen Linie sehr mangelhaft, daher als Quelle ohne Werth. Was den Tod der beiden Brüder bei der Belagerung, oder wie Latomus sagt, vor Magdeburg betrifft, so verweisen wir auf eine kurze Beschreibung derselben Th. II. 73 und erwähnen hier nur, daß der tapfere und stets kriegslustige Prinz Georg von Mecklenburg, ein jüngerer Bruder des nicht minder kampffertigen Herzogs Johann Albrecht, zuerst mit 3000 Mann, ursprünglich zu anderem Zweck, und zwar gegen das Bisthum Schwerin geworbener Truppen, den

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Kampf gegen Magdeburg, nächst Metz der einzige Ort, wo der Protestantismus sich noch vertheidigte, eröffnete; später auch bis zu seiner Gefangennehmung, als Lieutenant, das ist stellvertretender Führer, des Kurfürsten Moritz von Sachsen fortsetzte. Gregor's und Christoph's Bruder Levin wurde mit dem Prinzen Georg gefangen genommen, also haben wir auch diese jetzt im kaiserlichen Heere, das ist vor Magdeburg zu suchen. Gregorius hat sicher schon mit Levin früher, vielleicht auch noch mit andern Brüdern im Schmalkaldischen Kriege auf Seiten des Kaisers gestanden; denn George von Winterfeld (Th. II. 175) sagt in seinem Briefe: „Da meine Vettern, Dietrich's Söhne, zum Theil in Kaiserlichen Diensten gewessen, dahin ich mich auch nicht begeben können, daher ich nirgend Sicherung gefunden, dem Kurfürsten von Sachsen habe dienen müssen und gefangen worden mit dem Kurfürsten." (1547 bei Mühlberg.)

Ein Brief des Geh. Archivrath Dr. Lisch zu Schwerin vom 29. Juni 1857 enthält als Nachschrift: „Ich habe auch einen sehr interessanten, ganz eigenhändig geschriebenen Brief unsers hochstehenden berühmten Herzogs Johann Albrecht I. von 1549 gefunden, in welchem er den Markgrafen Friedrich von Brandenburg bittet, ihm einen jungen von Winterfeld, der gut singen könne zur Erziehung an seinem Hofe, zu überlassen." Ist das Gesuch des Herzogs erfüllt worden, so ist es jedenfalls einer von Dietrich's Söhnen gewesen, der diese Wohlthat am fürstlichen Hofe genoß. Vermuthlich war es Dittrich, von dem es heißt 1560: er sei in Herren-Diensten abwesend gewesen, war mithin am Mecklenburgischen Hofe geblieben.

Wie es mit dem väterlichen Nachlaß gehalten worden, ergiebt Folgendes: „Nach absterben Dietrich Winterfeld's haben seine gelassenen Söne, als Joachim, Lewin und Dittrich Irem Bruder Bernth, alle Ire Lehngüter, die von irem Vater auf sie gefallen und auch vorher Lewin, nach absterben Ires Vetters Hansen Winterfeld, von dem Churfürsten zu Brandenburg

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Unserem gnädigen Herrn, an sich gebracht, durch einen Vertrag kaufweise zugeschlagen. Und hat Unser gnädiger Herr in solchen Kauf mit dem Bescheid gewilligt, daß das Kaufgeld in seinem churfürstlichen Lande wiederumb in Lehn angelegt oder sonsten Lehn bleiben soll. Inmaßen denn Lewin für sich und seine abwesenden Brüder: Achim und Dittrich, weil dieselben Leibesschwachheit und Herrndienste halber nicht haben können anher kommen, bei den Lehnpflichten, die er gethan hat, angelobt und zugesagt, daß er und die gemelten seine Brüder, was sie von Irem Bruder Bernth von Irem antheil der väterlichen Lehne bekommen, auch das was Inen von Lewin von Hans Güther, die er vor sich allein von unserem gnädigen Herrn an sich bracht, zukümmt, in der Mark zu Brandenburg wieder in Lehn anlegen, oder da sie dazu nicht konnten kommen, das es sonsten in Lehn rechtlich bleiben und Lehn sein soll. Es sind auch darauf Bernth die Güter zu Lehn und Lewin vor sich und Achim und Dittrich seine Brüder die gesammte Hand daran und deshalb Inen semptlich zu Lehn verliehen worden. Und haben Bernth und Lewin Pflicht gethan, die andern sollen noch schweren. Cölln a. d. Spree Dienstags nach Martini 1560 (14).

Von hier ab, wo erst ein Auseinandergehen dieses Stammes eintritt, beginnen wir, der bessern Uebersicht wegen, wiederum die Eintheilung in Capitel.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf